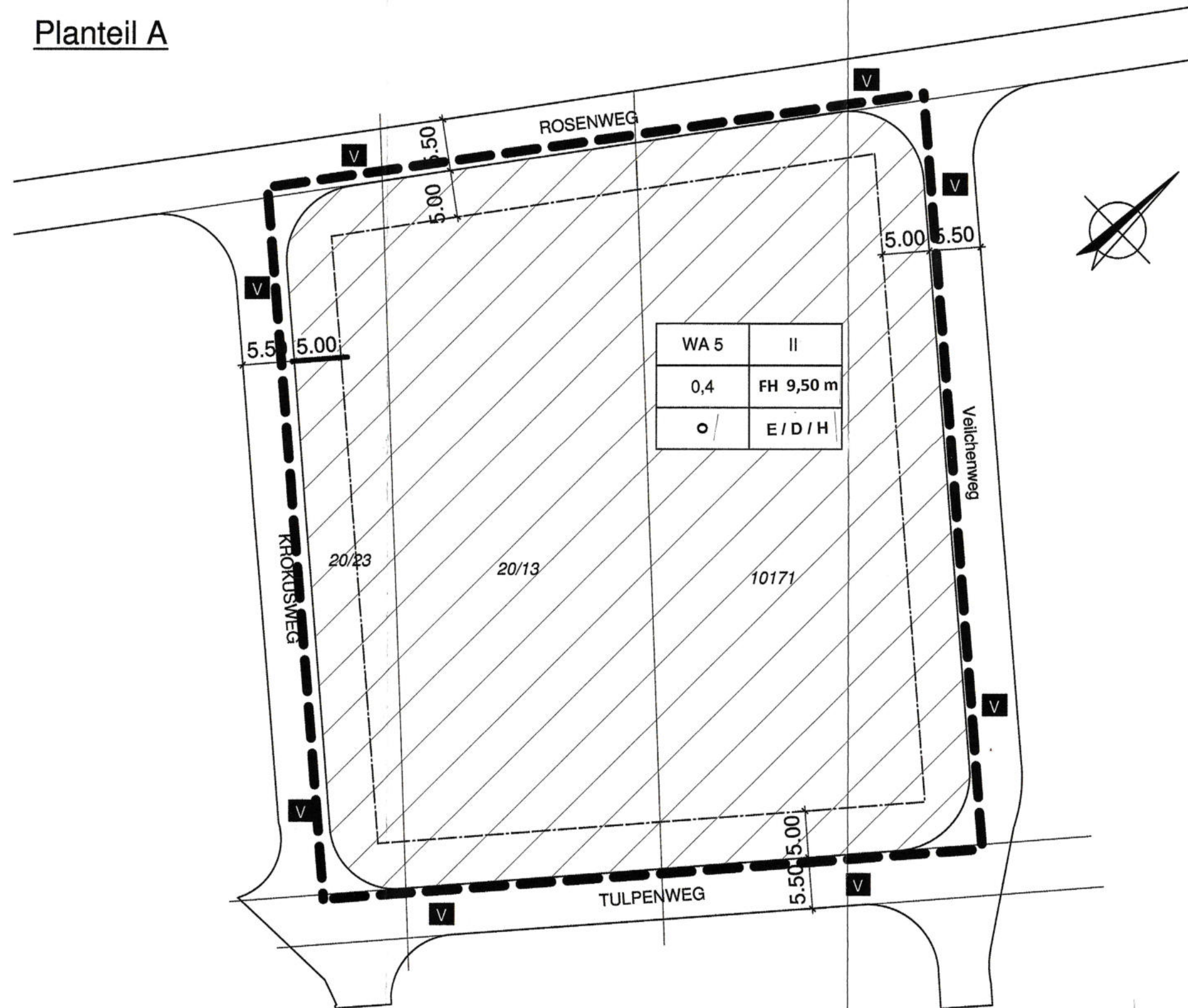


Planteil A



Flur 4

Planzeichenerklärung

gem. §2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990)

Planzeichenfestsetzungen

Art der baulichen Nutzung
(§9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §4 BauNVO)



Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung
gem. §9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§18, 17, 19 und 20 BauNVO

Art der baulichen Nutzung

GRZ Grundflächenzahl

Bauweise

WA	II
0,4	9,50 m
o	E/D/H

Zahl der Vollgeschosse

Firsthöhe

Festsetzung der Hausform

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
gem. §9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§22 und 23 BauNVO

o

Offene Bauweise

E/D/H

Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser

--- Baugrenze

Verkehrsflächen
(§9 Abs.1 Nr.11 BauGB)



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung



Verkehrsberuhigter Bereich

Sonstige Planzeichen

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der
6. Änderung des Bebauungsplanes (§9 Abs.7 BauGB)

Der Gemeinderat Möser hat am 15. 9. 2015 die Satzung der 6. Änderung aufgehoben.
Die Bekanntmachung der Aufhebung erfolgte am 30.10.15 im Amtsblatt des Landkreises JL.

Möser, 17.11.2015

Bürgermeister

Planteil B

Textliche Festsetzungen

§1 Die nachfolgenden Änderungen bzw. Abweichungen beziehen sich auf das Teilgebiet WA 5 des Bebauungsplanes "Riebebergsbreite". Alle anderen Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes behalten ihre Gültigkeit.

Art und Maß der baulichen Nutzung

§2 Nach § 5 (2) Nr.1, § 9 (1) Nr.1 BauGB sowie §§16 und 20 BauNVO wird die Zahl der Vollgeschosse mit II festgesetzt.

§3 Gemäß § 5 (2) Nr.1, § 9 (1) Nr.1 BauGB sowie §§ 18 und 20 BauNVO wird die Firsthöhe der Baukörper auf eine maximale Höhe von 9,50 m über OK Gelände festgesetzt.

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

§4 Offene Bauweise
Gem. §22 Abs.3 BauNVO

§5 Festsetzung der Hausform
E/D/H
Gem. §22 Abs.3 BauNVO

Der Gemeinderat Möser hat am 27.10.2015 die erneute Auslegung der 6. Änderung beschlossen. Auslegungszeit: 10.11. - 17.12.15
Ort und Dauer wurde am 30.10.2015 im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land bekannt gemacht.

Möser, 13.11.2015

Bürgermeister

Die von der Änderung betroffenen Behörden und TÖB wurden am 11.11.2015 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

Möser, 13.11.2015

Bürgermeister

Die Satzung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes wurde auf der Gemeinderatssitzung Möser am 16.02.2016 gefasst.

Möser, 17.02.2016

Bürgermeister

Die 6. Änderung wird hiermit ausgefertigt.

Möser, 17.02.2016

Bürgermeister

Die Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Riebebergsbreite“ wurde am 29.02.2016 im Amtsblatt des Landkreises JL bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung ist die Satzung in Kraft getreten.

Möser, 01.03.2016

Bürgermeister

Verfahrenshinweise

Änderungsbeschluss (gem. § 13 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Möser hat am 08.04.2014 die Durchführung einer 6. Änderung des Bebauungsplanes "Riebebergsbreite" im vereinfachten Verfahren beschlossen.

Möser, d. 14.04.2014

Bürgermeister

Siegel

Auslegung (gem. § 3 Abs.2 BauGB)

Der Änderungsentwurf sowie die Begründung haben in der Zeit vom 26.05.2014 bis 30.06.2014 öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer wurden am 30.04.2014 im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land bekannt gemacht.

Möser, d. 30.04.2014

Bürgermeister

Siegel

Ausfertigung

Hiermit wird die 6. Änderung des Bebauungsplanes "Riebebergsbreite" ausgefertigt.

Möser, d. 17.12.2014

Bürgermeister

Siegel

Planausarbeitung

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes "Riebebergsbreite" wurde von der SYNERGIS Bangel & Partner Ingenieur-, Consulting- und Baurüßergesellschaft mbH ausgearbeitet.

Dr. Ing. Scharfenort
Geschäftsführer

Stempel

Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden

Die von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 04.11.14 an der Planaufstellung beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Möser, d. 17.12.2014

Bürgermeister

Siegel

Satzungsbeschluss (gem. § 10 BauGB)

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und TÖB wurden vom Gemeinderat Möser am 16.12.2014 behandelt und geprüft.
Die 6. Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Möser am 16.12.2014 als Satzung beschlossen.

Möser, d. 17.12.2014

Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung / Inkrafttreten (gem. § 10 BauGB)

Die Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes wurden am 30.1.2015 im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung ist die Satzung in Kraft getreten.

Möser, d. 2.2.2015

Bürgermeister

Siegel

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Möser, d.

Bürgermeister

Siegel

In der Bekanntmachung ist gem. § 215 BauGB auf die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften, von Mängeln in der Abwägung, auf die Rechtsfolgen sowie auf Fälligkeiten und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (gem. § 44 BauGB) hingewiesen worden.

Kartengrundlage / Quelle

Bereitstellung der Geobasisdaten durch das LVermGeo nach Lizenzvereinbarung vom 26.06.2012
"DTK 10 uns ALK @ GeoBasis-De / LVermGeo LSA, 2013, A 18 -2247 -2012 -5"



Gemeinde Möser
Ortsteil Möser



Planfassung
6. Änderung
Bebauungsplan "Riebebergsbreite"

Maßstab 1 : 500

Planverfasser
SYNERGIS
BANGEL & PARTNER

Synergis Bangel & Partner
Ingenieur-, Consulting- und Baurüßergesellschaft mbH
Sternstr. 19 A
39104 Magdeburg

Datum: Dezember 2015